

3. Das regionale Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP)

Paul Pfister

Übersicht:

Zusammenfassung	43
1. Zweck und Stellung des regionalen Landschaftsentwicklungsprogramms	43
2. Wegleitung	44
2.1. Ausgangslage	44
2.2. Zweck	44
2.3. Zielsetzung	44
2.4. Was ist ein LEK?	44
2.5. Zeitliche und räumliche Etappierung	44
2.6. Wer ergreift die Initiative?	44
2.7. Ablauf bei der Vorbereitung der Bewirtschaftungsverträge nach ÖkoV	44
2.8. Mindestinhalt eines Gesuchs um Beiträge im Rahmen der Öko-Verordnung an die Programmleitung	46
2.9. Anforderung an die Grösse des Gebietes für ein LEK (Perimeter)	46
2.10. Anforderungen an ein LEK	46
2.11. Politische Abstützung	46
2.12. Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen	46
3. Stand der Erarbeitung im Kanton Aargau	47
4. Akzeptanz	47
Literatur	48

Adresse des Autors:

Paul Pfister, creato, Limmatauweg 9, CH-5408 Ennetbaden

Zusammenfassung

In den letzten Jahrzehnten wurde die gezielte Qualitätsförderung der ökologischen Aufwertung der Kulturlandschaft durch öffentliche Mittel vermehrt davon abhängig gemacht, dass auf regionaler Ebene in einem partizipativen Prozess grob festgelegt wird, welches die Aufwertungselemente, deren Ziele und räumliche Anordnung sein sollen. Die in solchen Landschaftsentwicklungskonzepten (LEK) erarbeiteten Ziele und Massnahmen haben den Charakter einer Empfehlung. Die Umsetzung wird durch Freiwilligkeit und Anreize angestrebt.

Das Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) im Kanton Aargau stellt eine Erweiterung des LEK dar. Es ergänzt dieses um ein konkretes Umsetzungs- und Arbeitsprogramm für mehrere Jahre und ist damit zwischen den «Regionalzielen ökologische Aufwertung» einerseits und dem «gesamtbetrieblichen Bewirtschaftungsvertrag» andererseits angesiedelt.

Für die Bearbeitung von LEKs wurde im Aargau eine Wegleitung erarbeitet. Diese gibt Auskunft über Zweck und Zielsetzung eines LEK und stellt das LEK als Grundlage für die Ausarbeitung von Verträgen zur ökologisch Aufwertung der Landschaft und für die Umsetzung von landschaftswirksamen Massnahmen vor. Sie zeigt, wie der Ablauf über ein LEK zu den Bewirtschaftungsverträgen erfolgen kann, ist aber nicht als umfassende Arbeitshilfe für die Erarbeitung eines LEK zu verstehen.

Nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten hat das Interesse an der Erarbeitung von LEPs in den letzten Jahren im Kanton Aargau kontinuierlich zugenommen: Für vier von 15 Regionen existiert bereits ein beschlossenes LEP. In weiteren sieben Regionen sind LEPs in Bearbeitung oder wurde deren Bearbeitung neu ins Programm des Mehrjahresprogramms *Natur 2001* aufgenommen.

Um die Akzeptanz der LEPs bei Gemeinde und Bewirtschaftern weiter zu fördern, werden verschiedenen Faktoren besondere Beachtung geschenkt. Diese reichen von der Aufwertung der Regionen (regionale Trägerschaft, Mitwirkung der Gemeinden, Begleitung durch eine regionale Landschaftskommission etc.) über die Mitgestaltungsmöglichkeit der Bewirtschaftler bei der Umsetzung (Handlungsspielraum bei Vertragsabschlüssen, Prinzip der Freiwilligkeit) bis zur «Werbung» mit gelungenen Beispielen der Umsetzung von LEPs.

1. Zweck und Stellung des regionalen Landschaftsentwicklungsprogramms

Zwei Anforderungen sind bei der Förderung der ökologischen Qualität der Landschaft zu erfüllen:

1. Die Mittel sollen so gezielt eingesetzt werden, dass sie für die Natur ein Maximum an Wirkung erbringen.
2. Die Akzeptanz gegenüber Aufwertungsmassnahmen ist am besten, wenn die betroffenen Bewirtschaftler und Behörden von Anfang an in den Prozess der Landschaftsentwicklung einbezogen werden.

Die Erfolgsaussichten sind am grössten, wenn von der oberen Planungsebene nur grobe Vorgaben bestehen, verknüpft mit strengen Qualitätskriterien für den Einsatz der beschränkten öffentlichen Mittel, die Feinsteuerung jedoch mit dem potentiellen Vertragspartner für ökologische Leistungen erfolgen kann. Das Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) ist an der Schnittstelle dieser beiden Anforderungen angesiedelt.

In den letzten Jahrzehnten wurde die gezielte Qualitätsförderung der ökologischen Aufwertung der Kulturlandschaft durch öffentliche Mittel vermehrt davon abhängig gemacht, dass auf regionaler Ebene in einem partizipativen Prozess – unter Einbezug der Betroffenen – grob festgelegt wird, welches die Aufwertungselemente, deren Ziele und räumliche Anordnung (z.B. Vernetzung) sein sollen, so im Kanton Bern, im Aargau und auf Bundesebene in der neuen Öko-Qualitätsverordnung.

Dergestiegene Bedarfs solcher Landschaftsentwicklungskonzepten (LEK) in der Schweiz hat zur Entwicklung eines «Werkzeugkastens LEK» durch einen Auftrag des Bundes (BUWAL/BLW/ARE) an die Hochschule Rapperswil geführt (BOLLIGER et al., im Druck). Das LEK wird wie folgt umschrieben: «Ein LEK skizziert die Entwicklung einer bestimmten Landschaft im Hinblick auf ihre nachhaltige Nutzung und ihre ökologische und ästhetische Aufwertung. Die Ziele, Massnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten werden gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Nutzungen erarbeitet. Die Aussagen in Form von Plänen und Berichten haben den Charakter einer Empfehlung. Die Umsetzung wird durch Freiwilligkeit und Anreize angestrebt.»

Das LEP im Aargau stellt eine Erweiterung des LEK dar. Es ergänzt dieses um ein konkretes Umsetzungs- und Arbeitsprogramm für mehrere Jahre.

Im Aargau ist das LEP zwischen den «Regionalzielen ökologische Aufwertung» einerseits und dem «gesamtbetrieblichen Bewirtschaftungsvertrag» andererseits angesiedelt. Mit den Regionalzielen wird grob versucht, die Flächenziele für die verschiedenen Aufwertungskategorien wie Buntbrachen, Extensivierungswiesen etc. für eine bestimmte Region quantitativ sinnvoll festzulegen. Das LEP übersetzt diese Flächenziele in den konkreten Raum. Dazu muss entschieden werden, wo der Einsatz öffentlicher Mittel für die Aufwertung angebracht ist und wo er den Zweck nicht erfüllen kann, d.h. wenig effektiv für die Natur ist. Dieser Entscheid muss politisch abgestützt sein, damit er tragfähig wird.

Innerhalb einer Palette möglicher freiwilliger Themen wie Landschaftsgestaltung, Erholungsplanung etc. ist die Auseinandersetzung mit der ökologischen Aufwertung der Landschaft der einzige obligatorische Bestandteil von LEKs/LEPs, wenn in der Folge ökologische Leistungen (wie etwa die Vernetzungsmassnahmen) durch die Mittel der Öko-Verordnung des Kantons abgegolten werden sollen. Zu diesem Zweck wurde im Aargau eine Wegleitung für LEKs erarbeitet, die nachstehend dargestellt wird.

2. Wegleitung

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) als Grundlage für Bewirtschaftungsverträge zum ökologischen Ausgleich gemäss Öko-Verordnung des Kantons Aargau vom 26. Mai 1999

2.1. Ausgangslage

Innerhalb der Beitrags- und Aufwertungsgebiete gemäss kantonalem Richtplan werden seit 1994 gesamtbetriebliche Bewirtschaftungsverträge für den ökologischen Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet abgeschlossen. Das kantonale Landwirtschaftsgesetz bietet nun auch die Möglichkeit, ausserhalb der Beitrags- und Aufwertungsgebiete unter bestimmten Bedingungen Bewirtschaftungsverträge abzuschliessen.

2.2. Zweck

Nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 der *Verordnung über die Abgeltung ökologischer Leistungen (ÖkoV)* wird für den Abschluss gesamtbetrieblicher Bewirtschaftungsverträge ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) verlangt. Die für den Vollzug der *kantonalen Öko-Verordnung* zuständige Programmleitung genehmigt dieses als Grundlage für Massnahmen zum ökologischen Ausgleich. Gleichzeitig dient das LEK der Qualitätssicherung und der räumlichen Optimierung.

Die vorliegende Wegleitung zeigt, wie der Ablauf über ein LEK zu den Bewirtschaftungsverträgen erfolgen kann. Sie ist keine umfassende Arbeitshilfe für die Erarbeitung eines LEK. Sie beschränkt sich vielmehr darauf, den Stellenwert eines LEK im Hinblick auf den Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen nach Landwirtschaftsgesetz zu beschreiben.

2.3. Zielsetzung

Besondere ökologische Leistungen für landschaftliche Aufwertungsmassnahmen werden den Bewirtschaftern mit Beiträgen abgegolten. Mit einem LEK soll aufgezeigt werden, wo welche Aufwertungsmassnahmen zweckmässig sind, um zu gewährleisten, dass die ökologischen Ausgleichsflächen bezüglich Lage und Verteilung den Zielen der Landschaftsentwicklung entsprechen.

2.4. Was ist ein LEK?

Ein LEK formuliert Zielsetzungen für die Landschaft der Zukunft und zeigt, mit welchen Massnahmen und nach welchen zeitlichen und räumlichen Prioritäten diese umgesetzt werden sollen. In einem LEK stehen im Allgemeinen die Erhaltung der Biotop- und Artenvielfalt und der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Landschaftsbild) im Vordergrund. Es wird eine sinnvolle Abstimmung mit den verschiedenen Nutzungsinteressen der Land- und der Forstwirtschaft sowie den Bedürfnissen in Zusammenhang mit Freizeitgestaltung, Erholung usw. angestrebt.

Das LEK ist massgebliche Grundlage für die Ausarbeitung von Verträgen zur ökologischen Aufwertung der Landschaft und für die Umsetzung und Koordination von landwirtschaftswirksamen Massnahmen.

In verschiedenen Regionen bestehen bereits regionale Landschaftsentwicklungsprogramme (LEP). Diese enthalten die nötigen Angaben des LEK. Sie haben deshalb für die Bewirtschaftungsverträge die gleiche Bedeutung wie das LEK.

2.5. Zeitliche und räumliche Etappierung

Der Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen kann nicht überall zu gleicher Zeit erfolgen.

Die Programmleitung entscheidet über die zeitliche Etappierung und über die Verteilung der Flächenkontingente an die Gemeinden und Regionen. Sie berücksichtigt dabei die Bedeutung des Gebietes (entsprechend den regionalen Zielwerten), die Dringlichkeit und vorhandene LEK-Grundlagen (Naturwerte, Entwicklungspotenzial, Prioritäten) und übernimmt damit die Grobsteuerung bei der Verteilung der verfügbaren Mittel.

Grob geschätzt dürften die für die *ÖkoV* zur Verfügung stehenden Mittel für die Umsetzung von ca. 1'000 ha Vertragsfläche (für die ökologische Aufwertung) ausreichen. Pro Jahr können im Idealfall zwischen 200 und 300 ha neue Flächen unter Vertrag genommen werden.

2.6. Wer ergreift die Initiative?

Trägerschaften eines LEK/LEP sind in der Regel Regionalplanungsgruppen oder Gemeinden. Sie leisten die nötigen Vorarbeiten, bevor Bewirtschaftungsverträge erarbeitet und abgeschlossen werden können. Der Einstieg über ein LEK zu den Bewirtschaftungsverträgen erfolgt immer über eine Voranfrage bei der Programmleitung. Ist kein LEK vorhanden, richten sich die an Bewirtschaftungsverträgen interessierten Landwirte an die Gemeinde, um ein kommunales oder ein regionales LEK zu initialisieren und eine entsprechende Trägerschaft aufzubauen. Ein direktes Gesuch um Beträge im Rahmen der *kantonalen Öko-Verordnung* von einzelnen Landwirten an die Programmleitung ist nicht möglich.

2.7. Ablauf bei der Vorbereitung der Bewirtschaftungsverträge nach ÖkoV

Die Realisierung der im LEK vorgesehenen Massnahmen wird mit den einzelnen Bewirtschaftern je nach Situation auf dem Betrieb und auf der einzelnen Parzelle konkret festgelegt. In den Abbildungen 1 und 2 ist die Umsetzung des LEP am Beispiel der Region Zurzach dargestellt.

Abbildung 3 zeigt den Ablauf bei der Vorbereitung der Bewirtschaftungsverträge nach *ÖkoV*.

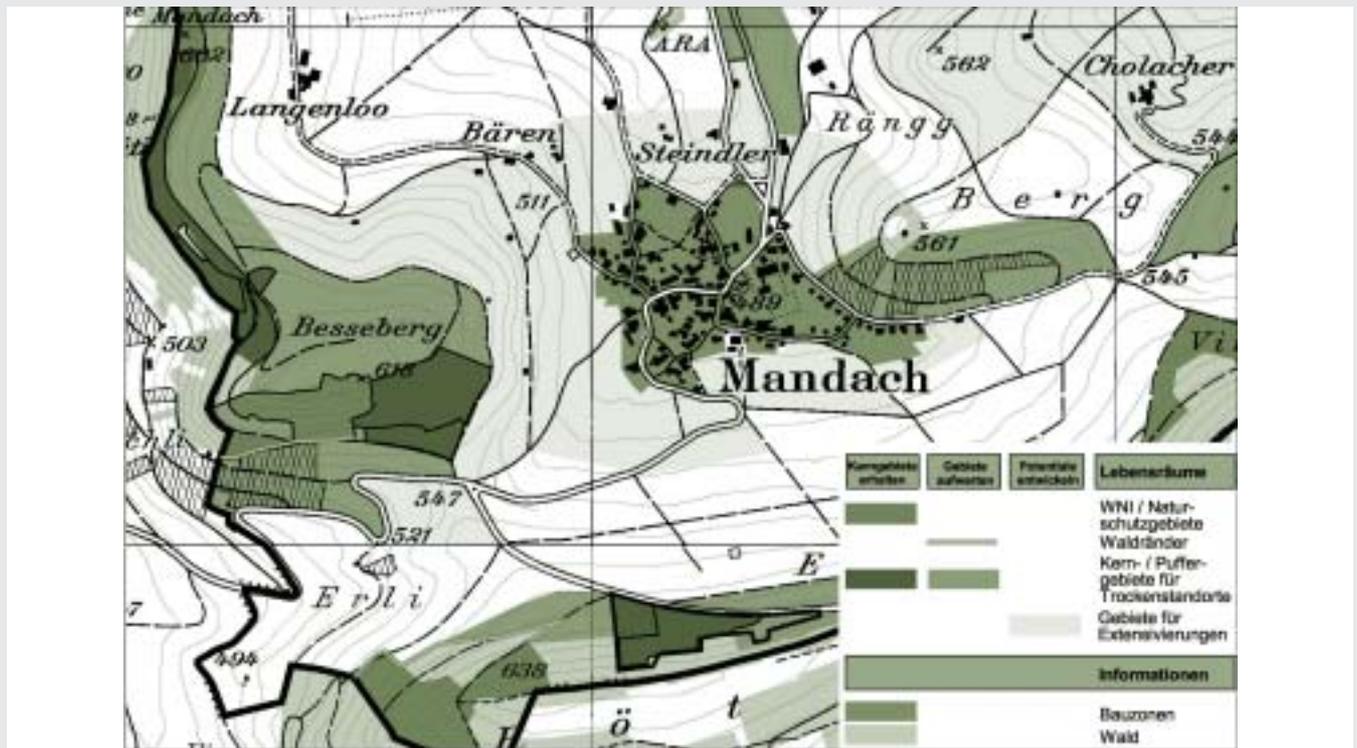


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) Region Zurzach. In diesem Ausschnitt einer typischen Tafeljura-Landschaft werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Erhalten und Erweitern vorhandener wertvoller Trockenstandorte am «Besseberg»,
- Neuschaffen eines Trittsteins mit artenreichen Wiesen am «Berg» (Ausnützen des guten Extensivierungspotenzials am Südhang),
- Schaffen eines Netzes von naturnahen Flächen und Elementen in Gebieten für Extensivierungen.

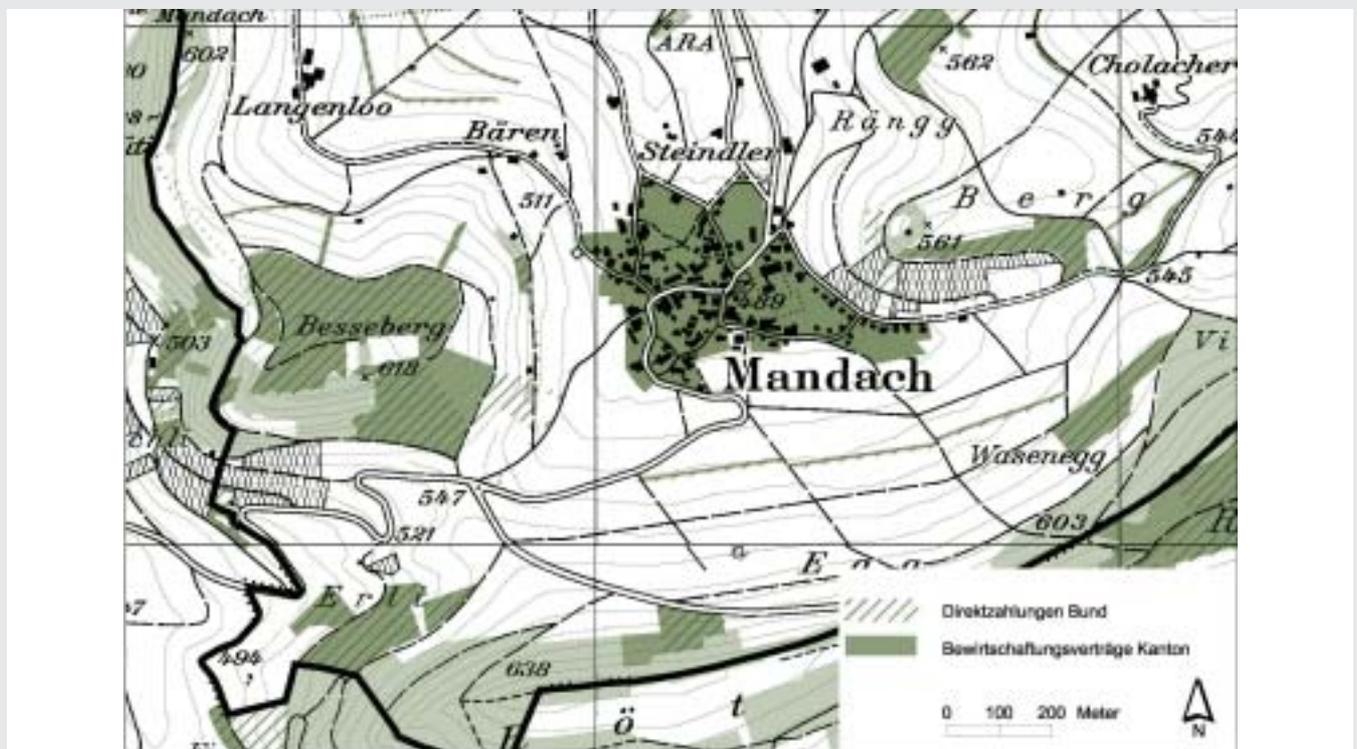


Abbildung 2: Umsetzung des LEP durch Bewirtschaftungsverträge am Beispiel der Region Zurzach. Entscheidend für eine gute Umsetzung des LEK über die Bewirtschaftungsverträge ist die Beteiligung der Bewirtschafter der wichtigen Flächen im Gebiet:

- Am «Besseberg» ist über das Kerngebiet hinaus eine beträchtliche Erweiterung der artenreichen Wiesen umgesetzt.
- Der Trittstein am Südhang «Berg» ist vertraglich gesichert.
- Die Vernetzung in Gebieten für Extensivierungen ist noch ausbaufähig.



Abbildung 3: Ablaufschema bei der Vorbereitung der Bewirtschaftungsverträge nach «ÖkoV»

2.8. Mindestinhalt eines Gesuchs um Beiträge im Rahmen der Öko-Verordnung an die Programmleitung

Ist ein LEK vorhanden:

Voranfrage mit Begründung (z.B. Bedeutung des Gebietes im LEK, vorgesehene Massnahmen, Perimeter).

Ist kein LEK vorhanden:

Vorschlag eines Perimeters für das LEK mit einer Begründung, weshalb das Gebiet mit hoher Priorität bearbeitet werden soll (besonderer Stellenwert der Landschaft, bereits geleistete Vorarbeiten, Nachweis hoher Motivation bei den Bewirtschaftern, u.a.). Vorstellung der Trägerschaft und ihrer Organisation (evtl. erste Überlegungen zur Bearbeitung des LEK).

Für den Start einer LEK-Bearbeitung stellt die Programmleitung weitere Unterlagen zur Verfügung. Dazu gehören:

- Erläuterungen zur Wegleitung mit Angaben zu den inhaltlichen und formalen Anforderungen an ein LEK,
- wichtige kantonale Grundlagen.

2.9. Anforderung an die Grösse des Gebietes für ein LEK (Perimeter)

- LEK/LEP auf regionaler Ebene (maximale Grösse): Regionalplanungsgebiet (Repla-Gebiet) (Grenzen vorgegeben),
- LEK auf Gemeindeebene: Gebiet mindestens einer Gemeinde,
- LEK für Landschaftskammer (minimale Grösse): Die Abgrenzung bezieht sich auf ein Teilgebiet der Landschaft, das einen relativ einheitlichen und typischen Charakter aufweist. Die Abgrenzung der Landschaftskammer kann gemeindeübergreifend sein und ist im Einzelfall festzulegen.

2.10. Anforderungen an ein LEK

Inhalt:

Hauptzweck eines LEK ist es, eine Verbindung zu schaffen zwischen den übergeordneten kantonalen Prioritäten im Natur- und Landschaftsschutz und der detaillierten Festlegung von Massnahmen im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen. Es ist daher wichtig zu wissen, welche die regionalen Prioritäten sind und wie die Umsetzungsarbeit beim Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen erfolgen soll.

Darstellung:

Das LEK besteht in der Regel aus einem Plan und einem Bericht.

Der Plan zeigt die ökologischen Gegebenheiten und die erwünschte Entwicklung im räumlichen Zusammenhang. Er enthält die wichtigsten Grundlagen und Informationen zur gegebenen Situation (Inventare, Festsetzungen aus bestehenden Planungen und übergeordnete Vorgaben) sowie konzeptionelle Aussagen für die angestrebte Aufwertung der Landschaft (Entwicklung der Lebensräume, Potenziale, Vernetzungskorridore) entsprechend den übergeordneten Zielwerten. Der Massstab des Planes richtet sich nach dem Perimeter (Gemeindegebiet: 1:5'000 oder 1:10'000, Repla-Gebiet: 1:25'000).

Im Bericht wird der Plan erläutert. Er enthält die nötigen Informationen zu den Grundlagen (inkl. Quellen), zum Vorgehen bei der Bearbeitung des LEK, zum Verständnis der Festlegungen (Herleitung), zum Verfahren, zur Koordination, zur Umsetzung usw. Zusätzlich werden flächendeckend die wichtigsten Entwicklungsziele und Massnahmen für die einzelnen Landschaftsräume generell (nicht parzellenscharf) definiert.

2.11. Politische Abstützung

Das LEK muss durch die kommunale oder regionale Trägerschaft beschlossen werden, damit es durch die Programmleitung als Grundlage für die Bewirtschaftungsverträge genehmigt werden kann.

2.12. Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen

Die Bewirtschaftungsverträge werden im Rahmen eines von der Programmleitung erteilten Auftrags durch ein externes Büro bearbeitet. Die Programmleitung orientiert in Absprache mit der Trägerschaft die Landwirte über das

Vorgehen. Für den Abschluss der Bewirtschaftungsverträge sind die im LEK enthaltenen Aussagen die massgebliche Grundlage. Sie sind für die Vertragsabschlüsse wegleitend und sinngemäss in der Landschaft umzusetzen.

Die Trägerschaft begleitet in der Regel die Umsetzung des LEK im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen. Das für die Bearbeitung der Bewirtschaftungsverträge beauftragte Büro arbeitet mit der Trägerschaft zusammen und gibt der Programmleitung Rückmeldung über den Verlauf der Umsetzung.

3. Stand der Erarbeitung im Kanton Aargau

Nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten hat das Interesse an der Erarbeitung von LEPs in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Abbildung 4 zeigt den aktuellen Stand der Bearbeitung in den verschiedenen Regionen im Sommer 2001.



Abbildung 4: Karte des Kantons Aargau mit dem Stand 2001 der Erarbeitung der LEPs

Während für vier der 15 Regionen des Kantons Aargau (Lenzburg und Umgebung, O. Fricktal, Seetal, Zurzach) bereits ein LEP abgeschlossen werden konnte, befinden sich in fünf weiteren Regionen (O. Freiamt, Rohrdorferberg-Reusstal, U. Bünztal, U. Fricktal, Wynental) LEPs kurz vor dem Abschluss. Zusätzlich wurde in zwei Regionen die LEP-Bearbeitung neu ins Programm des Mehrjahresprogramms *Natur 2001* aufgenommen (Brugg und Umgebung, Suhrental). Für zwei Regionen (Baden, Mutschellen) existiert ein kommunales LEK und nur in zwei Regionen (Aarau, Wiggertal-Suhrental) ist zur Zeit noch weder ein LEP noch ein LEK in Bearbeitung.

4. Akzeptanz

Die gute Akzeptanz des LEP bei den Gemeinden, den Bewirtschaftern und anderen Betroffenen im Kanton Aargau hängt von sehr verschiedenen Faktoren ab:

Finanzierung durch den Kanton - Regionale Trägerschaft: Die Unterstützung der Regionen durch den Kanton (Angebot Mehrjahresprogramm) wertet die Regionen auf (Kanton AG = «Kanton der Regionen»). Sie erhalten die Möglichkeit, das LEP mit Fachleuten zu bearbeiten, ohne die Gemeindebeiträge zu erhöhen. Damit besteht kein finanzielles Hindernis oder Risiko für die Region.

Regionale Zusammenarbeit: Die Region ist die Ebene der Zusammenarbeit der Gemeinden. Sie wird nicht als etwas «von oben Bestimmtes» erfahren. Die Gemeinden haben zur regionalen Ebene Vertrauen und sind bereit, mitzuwirken. Das hat sich sehr positiv auf das LEP ausgewirkt: Bisher haben sich alle Gemeinden an den Gemeindegesprächen (Vernehmlassungen/Mitwirkung) beteiligt. Damit kann das LEP im partizipativen Prozess auf regionaler Ebene gut abgestützt werden.

Begleitung durch die regionale Landschaftskommission: Die LEP-Bearbeitung wird durch eine Regionalplanungs-Landschaftskommission begleitet. Diese setzt sich in der Regel aus Bezugspersonen aus den Gemeinden, wie Gemeinderäte, Landwirte, Förster, Naturschutzverantwortliche usw. zusammen. Diese Personen «kennt man» und «man weiss», dass sie für den nötigen Interessenausgleich in der LEP-Bearbeitung sorgen.

Zusammenfassung der Gemeinden in regionalen Landschaftsräumen: In grossen Regionen zeigt es sich, dass die Zusammenfassung der Gemeinden in geographisch, ökologisch und soziokulturell definierte Landschaftsräume die Akzeptanz erhöht (Zusammengehörigkeit). Das Interesse an Aufwertungsmassnahmen, die den eigenen Lebensraum betreffen, ist höher als dasjenige für Massnahmen an einem Ort mit ganz anderen Voraussetzungen. Zusätzlich kann auf der Basis der Landschaftsräume eine Gemeindegrenzen überschreitende Abstimmung des Konzeptes erreicht werden. Die Objektivität der Beteiligten wird erhöht und durch die Gleichbehandlung der Gemeinden mit gleichartigen landschaftlichen Gegebenheiten die Zustimmungsbereitschaft einzelner Gemeinden verbessert.

Aufbau auf bestehende Strukturen: Das LEP wird auf dem formalen Weg Kanton - Planungsregion - Gemeinden erarbeitet. Das LEP wird dadurch zum regionalen/kommunalen Sachgeschäft.

Unabhängige fachliche Unterstützung und Beratung: Eine unabhängige fachliche Unterstützung und Beratung durch ein Umweltberatungsbüro dient der Vermeidung von Konfrontationen zwischen Gemeinden und beteiligten In-

Die Wyna: Unser ökologisches Rückgrat

Wynental Die Repla Wynental orientiert über Hochwasserschutz und Renaturierung der Wyna

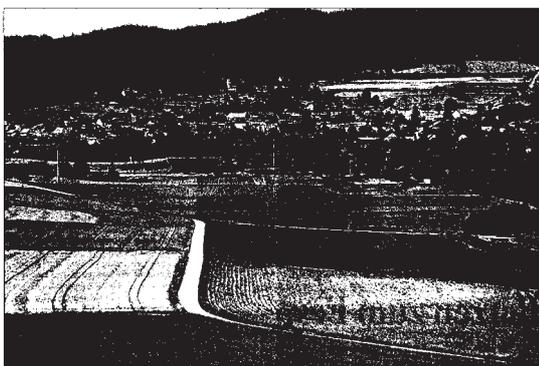
Der Regionalplanungsverband Wynental, Vertreter des Kantons und Projektleiter stellen in Menziken die Pläne zu Hochwasserschutz und Landschaftsentwicklung vor.

PELUS STRASSER

Die Hochwasser der Jahre 1994 und 1996 verursachten im Wynental über 36 Mio. Franken Schäden, sagt leitend Maurice Perrinquet, Präsident des Regionalplanungsverbandes Wynental (Repla). Der Hochwasserschutz stelle seit langem eine Herausforderung dar für die anliegenden Gemeinden und die Kantone Aargau und Luzern. Seit 1996 ist eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Talgemeinden von Neudorf LU bis Suhr an der Arbeit. Mit verschiedenen baulichen Massnahmen will man die Hochwassersicherheit erhöhen. Gleichzeitig wollen Kanton und Gemeinde auch den ökologischen Zustand der Wyna verbessern. Hochwasserschutz und Renaturierung werden als untrennbares Paket betrachtet.

Die Topografie ausnutzen

Das Kennnetz auf Aargauer Boden bildet das geplante Hochwasserrückhaltebecken im Moos bei Gontenschwil / Zetwil. Ohma Brumann von der Ingenieurvereinigung Inge Wyna: «In der



Rückhaltebecken im Moos südlich der Stimmoräne bei Gontenschwil; die Bauern sollen entschädigt werden.

PHOTO: PSL

Landschaft bieten die Seen einen natürlichen Schutz, indem sie Zuflüssen auffangen. Mit zwei künstlichen Rückhaltebecken wollen die Planer im Wynental oberhalb Beromünster und im Moos das Hochwasser der Wyna zurückhalten und kontrolliert ablassen.

«Wir halten das Wasser dort zurück, wo wir es wollen», so Brumann. Das Gebiet südlich der Stimmoräne bei Gontenschwil biete sich geradezu an. Geplant wird, den Durchlass der Wyna beim be-

stehenden Durchstich der Stimmoräne zu ertrocknen. Ab 5,5 m³/Sec. beginne der Rückstau. Bei einem Hochwasser, wie es alle zwei Jahre eintreten kann, würden rund 21,5 ha Kulturland überflutet. Dies haben umfangreiche Berechnungen ergeben. Bei einem 10-Jahre-Hochwasser stünden rund 36 ha unter Wasser.

Wie ein Vertreter der «agrofutura» erklärte, hat diese Art Hochwasserschutz Folgen für Landwirte mit Parzellen im Überflutungsbereich. Sie müssten diese in Wiesen umwandeln und extensiv nutzen. Bei den übrigen Feldern gebe es keine vordringlichen Massnahmen zu treffen. Abfallige Schäden würden abgegolten. Die «agrofutura» bemüht sich, mit den Landwirten den Betrieben angepasste Lösungen zu finden. «Die Entschädigungspflicht ist klar», sagte ein Vertreter des Kantons, «es sollen keine Einkommenseinbußen für die Betriebe entstehen, auch bei Betriebsumstellungen nicht.» Das Rückhaltebecken im Moos sei für den Schutz des unteren Wynentals notwendig. Die zahlreichen Seitenbäche im Raum Reinach - Menziken führen der Wyna bereits wieder derart viel Wasser zu, mit weiteren hydraulischen Massnahmen wird an 21 Orten die Sicherheit erhöht. Es handelt sich dabei zum Beispiel um Begleiddämme zum Schutz gefährdeter Objekte.

Der Natur geben, was ihr gehört

Von grosser Bedeutung ist die gleichzeitig geplante Renaturierung der Wyna. Man möchte unter anderem, die Uferstreifen auf 6-8 Meter verbreitern, und die Absätze im Bachbett durch Blockrampen ersetzen. Niederwasserriemen dienen den Wasserrieren, damit sie sich frei bachauf- und bachabwärts bewegen können. Neben dieser Längsvernetzung sollen aber auch einzelne Seitenbäche ausgebaut und offen in die Wyna geführt werden. Dank dieser Massnahmen wird die Hochwassersicherheit im Wynental erhöht und der natürliche Lebensraum für Flora und Fauna verbessert.

Man rechnet in einer Schätzung mit Kosten von rund 17 Mio. Franken. Der ehrgeizige Zeitplan sieht vor, das Rückhaltebecken Moos im Jahre 2005 fertig zu haben. Perrinquet von der Repla wünscht sich Fairness bei betroffenen Landwirtschaft und zählt weiter auf die Solidarität unter den Talgemeinden.

Die Landschaft kann ökologisch aufgewertet werden

Natur 2001 Das Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) wurde vorgestellt

«Pro Sekunde wird in der Schweiz ein Quadratmeter Land überbaut», sagte Paul Pfister vom Büro «creato» an der Orientierungsvorstellung in Menziken. «Die Landschaft verändert sich dauernd und schleichend.» Die aktuelle Ausrichtung der Landwirtschaft, des Gewässerschutzes und der Waldwirtschaft zeigt heute in Richtung Nachhaltigkeit und Ökologie. Laut Pfister sind heute die Bauern zur vermehrten ökologischen Bewirtschaftung bereit. Mit dem Programm LEP

sollen die Gemeinden und die Bewirtschafter unterstützt werden bei der Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen. Das LEP ist ein praxisorientiertes Programm. Tätigkeiten im Bereich Landschaft werden zusammengeführt. Zusammenhänge werden aufgezeigt.

In einem Konzept haben Fachleute die verschiedenen Landschaftstypen im Wynental dargestellt. Jetzt wird es möglich, ökologische Massnahmen räumlich übergreifend zu koordinie-

ren. Ökologisch wertvolle Biotope sollen aufgewertet und vernetzt werden. «Wir wollen der Landschaft und der Natur eine Chance geben», sagt Pfister. Victor Condra zeige die unterschiedlichen Bedürfnisse der Landschaft auf dem Talboden und an den Seitenhängen auf. Die Wyna ist das Rückgrat der Landschaft im Talboden. Hier seien vermehrt Grundstücken, Brachen und extensive Wiesenstreifen als Vernetzungslinien zu schaffen, sagte Condra. An den Hän-

gen aber würden Hochstrukturen der Natur am meisten bringen.

Mit dem LEP soll es möglich werden, Konflikte zwischen Landwirtschaft und Ökologie zu lösen und die Leistungen der Landwirte mit Beiträgen im Rahmen der Ökoverordnung abzugelten. Das LEP ist nicht verbindlich, es ist eine Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Grundeigentümern. Die Natur bleibt weiter auf den Goodwill der Menschen angewiesen. (ps)

bunden werden kann, das «allen» dient. Das LEP wird somit als «etwas Nützliches» in einer unsicheren Zeit erfahren.

Gewährleistung Handlungsspielraum:

Das LEP ist nicht parzellenscharf. Für Verträge zwischen Kanton und Bewirtschaftern bleibt genügend Verhandlungsspielraum.

Freiwilligkeit:

Die Bereitschaft, sich auf den LEP-Prozess einzulassen, hängt wesentlich davon ab, ob glaubwürdig vermittelt werden kann, dass die Umsetzung im Rahmen der eigenen Entscheidungsfreiheit erfolgen soll. Finanzielle Anreize, eine verbesserte Wahrnehmung der landschaftlichen Zusammenhänge und Vorschläge für eine effiziente und effektive ökologische Aufwertung der Landschaft bilden die Grundlage dazu.

Konkrete Beispiele der Umsetzung: Erfolge in der Umsetzung des LEP, Initialprojekte, gute Erfahrungen der Bewirtschafter (Landwirte, Förster) «sprechen für sich».

Abbildung 5: Beiträge wie dieser Artikel aus der «Aargauer Zeitung» vom 23. Juni 2001 zeugen von der Aktualität der «Landschaft» auch als Thema in den Medien.

Interessenvertretern (Bewirtschafter, Naturschützer etc.). Interessenvertreter werden durch die zuständigen Stellen (Gemeinden) eingeladen.

Aktualität des Programms für den Bewirtschafter:

Mit dem LEP wird die Grundlage zur Abgeltung ökologischer Leistungen geschaffen. Es hilft somit den Bewirtschaftern zur Verbesserung der Einkommenssituation. Gleichzeitig erhöht das LEP die politische Legitimation für die Beiträge des Kantons, da die ökologische Leistung des Einzelnen in ein zusammenhängendes Konzept einge-

Literatur

BOLLIGER et al. (im Druck): Werkzeugkasten LEK - Arbeitshilfe zum Erarbeiten von Landschaftsentwicklungskonzepten. Hochschule Rapperswil (HSR) und Service romand de vulgarisation agricole (SRVA), Lausanne.